



## 2.1 Schulsozialarbeit

### 2.1.1 Schulsozialarbeit an der Adolf-Reichwein Realschule

Im April 2009 nahm die Schulsozialarbeiterin ihre Tätigkeit an der Adolf-Reichwein Realschule auf. Sie wurde als Mitarbeiterin des Amtes für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten mit 25 Stunden hier eingesetzt.

Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der individuellen Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sowie in der Präventionsarbeit.

Beim Beratungsangebot gilt das Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme. Das Gebot der Schweigepflicht und des besonderen Vertrauensschutzes wird stets beachtet.

### 2.1.2 Angebote

#### 2.1.2.1 *Beratung von Schülerinnen und Schülern*

Durch die individuelle, intensive Beratung und Betreuung werden mit Hilfe der Schulsozialarbeit die vorhandenen Ressourcen und Stärken (wieder)entdeckt, Problemlösungsstrategien entwickelt und langfristig Ziele zur Erlangung des Schulabschlusses und der weiteren Lebensplanung erarbeitet.

Schülerinnen und Schüler erhalten z.B. Hilfen bei ...

- Schulschwierigkeiten (Leistungsabfall und -druck, Schulverweigerung, etc.)
- Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern (Mobbing, Gewalt, Diskriminierung)
- Problemen in der Familie (Trennung, Sucht, Gewalt, Missbrauch, Verlust, etc.)
- Problemen mit Lehrern
- lebenslagenspezifischen Problemen
- Übergang Schule und Beruf

Es ist zu beobachten, dass jüngere Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5/6 eher bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern die Schulsozialarbeiterin aufsuchen.

Ältere Schülerinnen und Schüler nehmen die Hilfe dagegen häufiger in Anspruch bei Problemen, deren Ursachen außerhalb der Schule zu finden sind.

Die Kontaktaufnahme und Terminabsprache erfolgt sowohl in den Pausen, als auch vor und nach dem Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler kommen selbst oder werden von Lehrern angeregt bzw. ermutigt. In der Regel finden die Beratungsgespräche nach Absprache mit Lehrern während der Unterrichtszeit statt. Hier erleichtert das kooperative Verhalten des Lehrkörpers die Arbeit der Schulsozialarbeiterin sehr.

#### 2.1.2.2 *Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten*

- bei Erziehungsfragen und schulischen Angelegenheiten
- Mittler-Funktion zwischen Eltern und Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- Vermittlung von Kontakten zu anderen unterstützenden Einrichtungen
- Familienbesuche
- institutionelle Begleitung (Behörden, Ärzte, Psychiatrie, Drogenberatung, Pro-Familia, etc.)

Auch hier ergeben sich Beratungsschwerpunkte. Als erstes ist die Überforderung bei der Erziehung zu nennen, gefolgt von Konflikten in der Schule.

Die Kontaktaufnahme erfolgt oft aus eigener Motivation oder durch die Vermittlung der Lehrer. Die Schulsozialarbeiterin führt auch Hausbesuche durch. Je nach Beratungssituation findet eine



Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie z.B. dem Jugendamt, der Erziehungsberatungsstelle, Psychologinnen und Psychologen etc. statt.

#### 2.1.2.3 *Beratung von Lehrern*

- bei sozialpädagogischen Fragen
- Beratung und Vermittlung außerschulischer Hilfen/Angebote

Lehrer wenden sich häufig an die Schulsozialarbeiterin, wenn sie Verhaltensauffälligkeiten bei ihren Schülerinnen und Schülern feststellen. Aber auch, wenn sie eine Schulumüdigkeit beobachten oder wenn Schülerinnen und Schüler ihnen von familiären oder schulischen Problemen berichten. Hauptsächlich findet ein Austausch zwischen den Lehrern und der Schulsozialarbeiterin in den Freistunden, Pausen oder nach Unterrichtsende statt. Hierbei werden gemeinsam Strategien zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet bzw. angedacht.

#### 2.1.2.4 *Zusammenarbeit mit dem Eingangsmanagement / Bezirksdienst des Jugendamtes*

Durch die Anbindung der Schulsozialarbeit an die Abteilung Erziehungshilfe des Amtes für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten findet im Einzelfall und bei Bedarf ein intensiver Austausch statt. Gemeinsam werden Lösungsansätze entwickelt. Die Schulsozialarbeiterin nimmt bei Notwendigkeit an Hilfeplangesprächen und Erziehungshilfekonferenzen im Jugendamt teil.

#### 2.1.2.5 *Zusammenarbeit / Kooperation mit weiteren Institutionen und Einrichtungen*

Die Schulsozialarbeiterin nimmt Kontakt zu anderen Schulen, Familienzentren, freien Trägern der Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendförderung, Gesundheitsamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, schulpsychologische Beratungsstellen, Job-Agentur, etc. auf.

#### 2.1.2.6 *Präventionsarbeit*

Ein immer wichtigerer Arbeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeit liegt in der Präventionsarbeit.

Es werden regelmäßig und bei Bedarf im Klassenverband Trainings zu unterschiedlichen Schwerpunkten mit dem Ziel durchgeführt, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu stärken.

Nach dem Schulwechsel von der Grundschule zur ARR wird für alle 5. Klassen ein Sozialtraining durchgeführt. Dieses Training hat zum Ziel, die Gemeinschaftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gleich zu Beginn des Schuleingangs zu fördern und zu unterstützen. Es bietet u. a. Sicherheit und Orientierung im Klassenverband.

#### 2.1.2.7 *Weitere Angebote:*

- Erlebnispädagogischer Tag am Imberg
- Medienkompetenztraining
- Cool sein - cool bleiben
- Klassentrainings zum Thema Mobbing/Ausgrenzung, Gewalt, Respekt

Weitere Angebote werden mit Kooperationspartnern durchgeführt

- Theaterprojekt/Gewaltprävention
- Ohne Gewalt stark
- Soziales Lernen im BVB Lernzentrum